

An die Aktionärinnen und Aktionäre der SFS Group AG

30. ordentliche Generalversammlung der SFS Group AG

Datum: Mittwoch, 26. April 2023, 17.30 Uhr (Türöffnung 16.30 Uhr)

Ort: Sportanlage Aegeten, Aegetenstrasse 60, 9443 Widnau, Schweiz

Traktanden und Anträge

1 Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

2 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

2.1 Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2023/2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer Barentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 850'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) plus CHF 630'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 4'500 Aktien der Gesellschaft für die Periode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 23. Februar 2023 von CHF 109.20 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 4'500 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 630'000 sein.

2.2 Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'600'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2024.

2.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrags für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 1'726'278 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die variable Barvergütung sowie von CHF 973'825 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 8'088 Aktien der Gesellschaft, die auf Basis der im Geschäftsjahr 2022 erzielten Resultate im Anschluss an diese Generalversammlung ausgerichtet werden. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 23. Februar 2023 von CHF 109.20 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 8'088 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 973'825 sein.

2.4 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2022.

3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

4 Verwendung des Bilanzgewinns und der gesetzlichen Kapitaleinlagereserve

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von CHF 1.25 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitaleinlagereserve von CHF 1.25 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

5 Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der SFS Group AG zu ändern, um sowohl die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen als auch der aktuellen best practice im Bereich der Corporate Governance Rechnung zu tragen. Eine Darstellung der Statutenänderungen sowie Erläuterungen dazu sind auf www.sfs.com/ch/de/downloadcenter/generalversammlung/ einzusehen.

5.1 Anpassungen aufgrund der Aktienrechtsreform per 1. Januar 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung von Art. 3 Abs. 2, Art. 3a, Art. 5 Abs. 2, Art. 6, Art. 7 Abs. 3, Art. 9 Abs. 2, Art. 13, Art. 17 Abs. 1 Ziff. 8, Art. 22 Abs. 2, Art. 23 und Art. 30 Abs. 1 und 2 der Statuten.

5.2 Einführung der Möglichkeit der virtuellen oder hybriden Durchführung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung von Art. 7 Abs. 1 der Statuten.

5.3 Einführung der Möglichkeit der Nutzung der neuen elektronischen Mittel

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung von Art. 8 Abs. 2 und 3 und Art. 18 Abs. 1 der Statuten.

5.4 Redaktionelle Anpassungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung von Art. 4, Art. 5 Abs. 3, Art. 11 Abs. 1, Art. 15 Abs. 2 und Art. 31 der Statuten.

6 Wiederwahl der bisherigen Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten), mit Ausnahme von Bettina Stadler, sowie die Wahl von Fabian Tschan als neues Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Bettina Stadler wird sich nicht zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat dankt Bettina Stadler herzlich für die langjährige Mitarbeit im Verwaltungsrat und als Mitglied des Audit Committees.

Nick Huber und Fabian Tschan vertreten bedeutende Aktionäre der SFS Group AG im Verwaltungsrat. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrats war in den letzten drei Jahren Mitglied der Geschäftsleitung der SFS Group AG noch

einer ihrer Tochtergesellschaften. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrats pflegt eine wichtige geschäftliche Beziehung mit der SFS Group AG. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht-exekutiv.

Informationen zu den beruflichen Hintergründen der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrats finden sich ab Seite 36 des Geschäftsberichts, verfügbar unter annualreport.sfs.com/de/downloads/ → sowie auf unserer Website unter www.sfs.com/ch/de/sfs-group/verwaltungsrat/ →.

- a) Wiederwahl von Peter Bauschatz
- b) Wiederwahl von Nick Huber
- c) Wiederwahl von Urs Kaufmann
- d) Wiederwahl von Thomas Oetterli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)
- e) Wiederwahl von Manuela Suter
- f) Wiederwahl von Jörg Walther
- g) Wahl von Fabian Tschan

7 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

- a) Wiederwahl von Nick Huber
- b) Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses)
- c) Wiederwahl von Thomas Oetterli

8 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, CH-9435 Heerbrugg, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wieder-zuwählen.

Geschäftsbericht

Der vollständige Geschäftsbericht ist online abrufbar unter annualreport.sfs.com/de/ →. Er liegt ausserdem in gedruckter Form am Hauptsitz der Gesellschaft auf.

Abstimmung

Alle am 12. April 2023 um 13.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sind teilnahmeberechtigt. Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich vertreten lassen durch:

- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Bürki Bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, CH-9435 Heerbrugg, oder
- ihren/seinen gesetzlichen Vertreter oder eine andere handlungsfähige Person.

Freundliche Grüsse
SFS Group AG
